

Hinweise zu den „Kurzzeitstipendien zur Chancengleichheit und als Akuthilfe für Notsituationen“

01 Förderzweck, Förderziele und Zielgruppen

Die Förderung durch die „Kurzzeitstipendien zur Chancengleichheit und als Akuthilfe für Notsituationen“ soll dazu dienen, entstandene Beeinträchtigungen durch einen Nachteilsausgleich abzufedern und eine Diskriminierung oder Schlechterstellung der Betroffenen zu vermeiden. Förderzweck des Stipendiums ist, die Aufnahme bzw. Fortführung von geplanten oder laufenden Vorhaben zur Forschung oder zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung resp. zur Forschung zu ermöglichen. Damit soll Promotionsinteressierten, Promovierenden sowie Forschenden, die im Kontext ihrer Forschung oder wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung nachweislich benachteiligt werden oder sich in einer Notlage befinden, schnell und unkompliziert ermöglicht werden, ihr jeweiliges Vorhaben zu beginnen bzw. weiterzuführen oder zu beenden.

Ziel ist es, durch die Förderung zu ermöglichen, dass z.B.

- fehlende Bausteine der Qualifikationen zur Aus- und Fortbildung,
- Fehlzeiten / Ausfälle bei der Aus- und Fortbildung,
- fehlende Bausteine zur Karriereentwicklung

ergänzen werden können oder

- ausgefallene/ergänzende Arbeiten zu Forschungsergebnissen resp. der Dokumentation der Forschungsarbeiten,
- zusätzliche/erweiterte Möglichkeiten zum Aufbau von (internationalen) Kooperationen

wahrgenommen werden können.

Zielgruppe sind hierbei Personen, denen hinsichtlich der Bedingungen für den Zugang zum beruflichen Aufstieg, dem Zugang zur beruflichen Weiterbildung oder im Bezug auf Bildung Nachteile entstehen oder entstanden sind, z. B. aus rassistischen Beweggründen wegen der ethnischen Herkunft, aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Sinne des Art. 3 Grundgesetz und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Gefördert werden dabei auch Personen, die sich unverschuldet in einer unvorhergesehenen oder unabwendbaren Notsituation befinden oder befunden haben.

02 Fördervoraussetzungen und Ausnahmen

Die Förderung ist fokussiert auf Personengruppen, die über ein abgeschlossenes Studium oder einen akademischen Grad bzw. Titel bzw. gleichwertige Qualifikationen oder Eignung verfügen. Für Personengruppen ohne abgeschlossenes Studium können zeitlich variable Qualifizierungsstipendien von bis zu zwölf Monaten Dauer auf Basis der bestehenden Richtlinie der UHH vergeben werden.

Im Sinne der Gleichbehandlung und Chancengleichheit kann in Fällen, in denen auf Basis der „Richtlinie für die Vergabe von Stipendien der Universität Hamburg (ohne UKE)“ eine Förderung mit regulärer Laufzeit möglich ist, kein Kurzzeitstipendium vergeben werden.

Eine Förderung kann nur vergeben werden, um bestehende oder entstehende Benachteiligungen auszugleichen oder zu verhindern. Diese resultieren aus äußeren / individuellen Umständen, die dazu führen, dass die betroffenen Personen an einer Umsetzung ihrer Vorhaben zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung resp. zur Forschung gehindert wurden oder werden. Dazu zählen beispielsweise geopolitische und gesellschaftspolitische Beeinträchtigungen sowie Diskriminierung hinsichtlich von Bildungschancen oder Barrieren hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Nicht förderfähig sind Stipendien, die erkennbar Finanzierungslücken adressieren oder deren Zweck nicht dem Nachteilsausgleich dient bzw. Benachteiligungen anderer Personengruppen bedingt.

03 Vergabekriterien, Nachweise, Dokumentation und Prüfung

03.1 Kriterien

Die Vergabekriterien werden von den stipendienvergebenden Stellen definiert und von diesen in der jeweiligen Stipendienausschreibung formal vorgegeben. Alternativ zur Ausschreibung in einem Stipendienprogramm kann eine individuelle Förderung ohne Ausschreibung durch ein geeignetes Auswahlverfahren nach hierfür zu Beginn des Verfahrens festgelegten Kriterien vergeben werden, um entstandene / absehbar entstehende Beeinträchtigungen durch einen Nachteilsausgleich abzufedern und eine Diskriminierung oder Schlechterstellung der betroffenen Person zu vermeiden. In beiden Fällen sind die Nachweise sowie Auswahl und Vergabe zu dokumentieren.

Die Kriterien zur Chancengleichheit ergeben sich aus den Zielsetzungen und Maßnahmen der „Gleichstellungsrichtlinie für den Wissenschaftsbereich der Universität Hamburg“, und/oder des „Gleichstellungsplans der Universität Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung und/oder dem „Diversity-Konzept der Universität Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung. Ergänzend kommen bei Akuthilfen für Notsituationen auch Kriterien, die aus den individuellen Gegebenheiten resultieren, in Betracht.

03.2 Nachweise

Die Erfüllung der Kriterien ist gegenüber der stipendienvergebenden Stelle zu bestätigen, insbesondere durch:

- Auskunft über die Qualifikation und vergleichbare (Berufs-)Erfahrung,
- individuelles Schreiben (max. 1 DIN-A4-Seite) zur Darlegung der Förderwürdigkeit sowie der Notsituation und/oder der Benachteiligung hinsichtlich der Bildungs- und Teilhabechancen.

Der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien für Kurzzeitstipendien kann dabei auch über eine Eigenauskunft erbracht werden, sofern Belege aufgrund der Notsituation oder der zu Benachteiligung hinsichtlich Bildungs- und Teilhabechancen führenden Diversitätsdimension(en) nicht erbracht werden können. Dabei ist das Fehlen von Belegen durch die bewerbende Person in nachvollziehbarer Weise zu begründen.

Konkrete Nachweise bzw. Belege werden gegenüber der stipendienvergebenden Stelle im Zuge des Auswahlverfahrens erbracht. Aus den Nachweisen sollte zudem nachzuvollziehen und/oder überprüfbar sein, ob und welche sonstigen Soforthilfen/Förderungen durch die stipendiengeförderte Person parallel beantragt/bezogen werden, sofern diese für die Vereinbarkeit von Nebeneinkünften mit der Förderung vereinbar sind.

Da Belege im Kontext von Chancengleichheit oder Notsituationen nicht immer in Schriftform beweisbar oder durch Dokumente erbringbar sind, kann der Nachweis durch Eigenauskunft erfolgen. Der Nachweis einer strukturellen Benachteiligung im Kontext der Chancengleichheit kann zudem erbracht werden, indem auf definierte Zielsetzungen und Maßnahmen im Hinblick auf Gleichstellung und Diversity Bezug genommen wird. Desgleichen können, z.B. in

Notsituationen, nicht durch Originaldokumente belegbare Sachverhalte durch Darlegung und Bestätigung des jeweiligen Sachverhaltens nachgewiesen werden. Sofern Belege zur Erfüllung der Förderkriterien vorhanden sind, sind diese den stipendienvergebenden Stellen vorzulegen und werden dort dokumentiert und gegenüber der Zentralen Stipendienstelle bestätigt.

03.3 Dokumentation und Prüfung

Gegenüber der Zentralen Stipendienstelle sind die jeweils zur Entscheidung der fach- und sachgerechten Auswahl führenden Gründe von der stipendienvergebenden Stelle anzuzeigen. Dies dient gleichermaßen als Nachweis der Voraussetzung zur Vergabe von Kurzzeitstipendien.

Diese begründenden Unterlagen sind bei Nachfragen vom Finanzamt zu Zahlungen der UHH an die stipendiengeförderte Person mit Blick auf die Steuerfreiheit der Förderung mit einzureichen. Diese Unterlagen bilden die Basis für die „Angaben zur steuerlichen Einschätzung nach §3 Nr. 44 EStG“ im Steuerfragebogen.

Zur Anzeige der Auswahlentscheidung und deren Begründung genügt i.A. das Motivationsschreiben der stipendienzufördernden Person sowie das Unterstützungsschreiben der wissenschaftlich fördernden Person bzw. der vergebenden Stelle. Insbesondere werden seitens der Zentralen Stipendienstelle keine Unterlagen zu

- privaten Vermögens- und Einkommensverhältnissen
- privaten Betreuungs- und Pflegevereinbarungen
- privaten Dokumenten zum gesundheitlichen Status

abgefragt. Deren Abfrage bzw. Prüfung ist Teil des Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens der stipendienvergebenden Stelle. Die Prüfung der richtlinienkonformen Vergabe obliegt dann der Zentralen Stipendienstelle.

Notwendige Unterlagen zur Prüfung der richtlinienkonformen Vergabe:

Individuelle Förderungen

- Schreiben der stipendienzufördernden Person
- Unterstützungsschreiben einer wissenschaftlich fördernden Person / der vergebenden Stelle

Spezifische Förderlinien

- kurze Programmbeschreibung
- bei übergreifenden Formaten: Erläuterung der Kriterien in Bezug auf die Auswahlkriterien
- bei personenadressierten Formaten: Erläuterung der Kriterien in Bezug auf die Geförderten

Strukturelle Förderformate

- Referenzierung von universitären Zielsetzungen und Maßnahmen der „Gleichstellungsrichtlinie für den Wissenschaftsbereich der Universität Hamburg“, und/oder des „Gleichstellungsplans der Universität Hamburg“ in seiner jeweils gültigen Fassung und/oder des „Diversity-Konzepts der Universität Hamburg“
- Bezug zur adressierten benachteiligten Personengruppe resp. zur benachteiligten Person

Jeweils zusätzlich: allgemeine Begründung hinsichtlich der geplanten Stipendienvergabe, insbesondere der zur Entscheidung der fach- und sachgerechten Auswahl führenden Gründe, s.o.)